

Die originellsten Einsendungen sind jetzt online

Was verstehen Sie eigentlich unter „Kein Ding ohne ING.“? Genau das wollten wir im Rahmen unseres Gewinnspiels Ende des vergangenen Jahres wissen. Vielen Dank nochmals all denjenigen, die durch ihre vielseitigen und kreativen Antworten deutlich gemacht haben, was sie mit dem Slogan unserer Image-Kampagne für den Berufsstand der Ingenieure des Bau- und Vermessungswesens verbinden.

Die Gewinner wurden jetzt ausgelost. Einige besonders originelle Antworten haben wir auf unserer Internetseite www.ikbaunrw.de veröffentlicht. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner!

■ INTERN

In Kempen haben sich junge Nachwuchsingenieure intensiv mit der Umgestaltung der Eichendorffstraße befasst. Für ihr Engagement beim Kammer-Projekt „Kinderwege in der Stadt“ wurden sie jetzt im Rathaus der Stadt mit einer Urkunde geehrt.

Seite 2

■ RECHT

Wann existiert ein „merkantiler Minderwert“ eines Gebäudes? Denn selbst wenn ein Mangel beseitigt ist, kann allein der Verdacht, es könnten weitere Mängel vorhanden sein, zu einem verminderten Wert einer Immobilie führen.

Seite 6

MIT PROMIS IN DEN ZOO

Ingenium 2011 in der ZOOM Erlebniswelt

Sie wollten schon immer einmal mit Leonardo da Vinci, Karl Culmann, Otto Intze und anderen Spitzeningenieuren in den Zoo? Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu. Für das Ingenium 2011 lädt die Ingenieurkammer-Bau NRW in die ZOOM Erlebniswelt in Gelsenkirchen.



Die ZOOM Erlebniswelt in Gelsenkirchen – spannende Kulisse für Ingenium 2011.

der ZOOM-Welt zur Welt und zur Historie der Ingenieure geschlagen. Im Anschluss gibt es in dem Asienrestaurant Ryokan direkt auf dem Gelände neben einem leckeren Büfett auch Grußworte von Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW und von Prof. Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, Mitglied des Aufsichtsrats der ThyssenKrupp AG in Essen.

Außerdem erwartet die Besucher eine Impro-Theater-Show, über die an dieser Stelle nur so viel verraten sei: auftreten wird nicht nur Prof. Karl Imhoff, sondern unter anderem auch Leonardo da Vinci.

Das Ingenium beginnt am 12. April ab 16.00 Uhr am Haupteingang der ZOOM Erlebniswelt in Gelsenkirchen mit einer kleinen Stärkung im Grimberger Hof. Der Rundgang beginnt ab 16.30 Uhr. Einlass für die Abendveranstaltung im Ryokan ist ab 18.30 Uhr. Das Programm beginnt um 19 Uhr. Weitere Informationen und die Anmeldeformulare finden Sie hier: www.ikbaunrw.de. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mitten drin in diesem einmaligen Zoo-Konzept mit Tieren, die sich in ihrem natürlichen Lebensraum ohne sichtbare Barrieren bewegen, wird es einen Rundgang geben, bei dem die Ingenium-Besucher nicht nur spannende Einblicke in die natürlich gestalteten Gehege, in die landestypischen Architekturen und in die Entstehung dieser Zoo-Landschaft bekommen, sondern auch Bauwerke (besser) verstehen lernen. Zugleich wird auf eine leicht schräge und theatrale Art der Bogen von

„KINDERWEGE IN DER STADT“ IN KEMPEN

Nachwuchsingenieure präsentieren ihre Planungsideen für die Eichendorffstraße

Junge Planer in Aktion: Die Dritt- und Viertklässler der Regenbogenschule an der Eichendorffstr. in Kempen haben im Kempener Rathaus Bürgermeister Volker Rübo, Kammermitglied Torsten Schröder, Leiter des Tiefbauamtes, Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Vizepräsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, und Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Projektbegleiter der Ingenieurkammer, die Ergebnisse ihrer Umgestaltungspläne für die Eichendorffstraße präsentiert. Als Anerkennung für ihre Leistungen haben Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer und Bürgermeister Volker Rübo jedem Kind eine Urkunde ausgehändigt.

Die Kinder beteiligen sich an dem Projekt Kinderwege in der Stadt, das die Ingenieurkammer-Bau NRW entwickelt hat und jetzt auch mit der Stadt Kempen umsetzt. Erfahrungsgemäß fließt ein erheblicher Teil der Ideen der Kinder tatsächlich in die Planungen des Tiefbauamtes mit ein. In Essen beispielsweise, wo das Projekt erstmals lief, sind rund 60 Prozent der Vorschläge umgesetzt worden.

2012, nach Fertigstellung der Kanalbauten in der Eichendorffstraße, soll diese erneuert werden. Und dann werden wahrscheinlich auch viele Einfälle der Grundschüler der Regenbogen-

schule dort einfließen. Neben einem Radweg und einem Hundeparkplatz beeindruckten die Kinder die Fachleute auch mit Anregungen, die die Experten des Kempener Tiefbauamtes zum Staunen brachten. Beispielsweise haben sich die Kinder eine Art Wendehammer für den Knick der Eichendorffstraße ausgedacht, in dem die Eltern ihre Kinder absetzen – und dann direkt wieder zurück fahren könnten. Die andere Seite des Knicks würde zur Einbahnstraße.

Auch Hubertus Brauer war beeindruckt von den Ideen der Kinder: „Es gibt verschiedene Verkehrsprobleme auf der Eichendorffstraße – und die Schüler haben einfach für jede Situation eine passende Lösung gefunden.“

Grundsätzliche Informationen über das Projekt „Kinderwege in der Stadt“ finden Sie auf der Internetseite www.kein-ding-ohne-ing.de in der Rubrik „für Schüler und Lehrer > Projekte“



Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer (m.) und Bürgermeister Volker Rübo (r.) überreichten den jungen Nachwuchsingenieuren Urkunden und dankten ihnen für die tollen Planungen, die sie im Rahmen von „Kinderwege in der Stadt“ entwickelten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0
Fax: 0211 13067-150

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Harald Link

Bildnachweis

ZOOM (1), Archiv (2,3,4)

Keine Haftung für Druckfehler.

KOOPERATION MIT DEM JOSEF-ALBERS-GYMNASIUM BOTTROP

„Ingenieurunterricht“ von der Deutschen Telekom Stiftung ausgezeichnet

Die Deutsche Telekom Stiftung hat das Projekt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen mit dem Josef-Albers-Gymnasium jetzt offiziell als „Junior Ingenieur Akademie“ anerkannt. Seit drei Jahren gibt es am Josef-Albers-Gymnasium in Bottrop „Ingenieurunterricht“. Diesen haben die Schule und die Ingenieurkammer-Bau NRW für den Wahlpflichtbereich der Sekundarstufe I gemeinsam entwickelt. Seit dem Schuljahr 2008/09 haben rund 160 Schülerinnen und Schüler das Fach belegt. Anlässlich der Überreichung der Plakette begrüßte im Josef-Albers-Gymnasium neben Schulleiter Oberstudiendirektor Reinhard Schönfeld auch Oberbürgermeister Bernd Tischler die rund 100 Gäste, darunter auch rund 15 Kammermitglieder aus Bottrop.

In einer Podiumsrunde zum Thema „Was ist eigentlich eine Biege-spannung? – Und wofür brauche ich F90? – Wie wird der Nachwuchs fit für MINT?“ nahmen die Verantwortlichen für das Projekt, der Schulleiter Reinhard Schönfeld, Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens und Dipl.-Ing. Udo Kirchner Stellung. Ebenso auf dem Podium dabei waren Dr. Ekkehard Winter, Geschäftsführer der Telekom Stiftung, so-



Freuen sich gemeinsam über die Auszeichnung: Vorstandsmitglied Udo Kirchner, Schulleiter Reinhard Schönfeld, Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens und Dr. Ekkehard Winter, Geschäftsführer der Deutsche Telekom Stiftung (v.l.).

wie Max Riemer, ein Schüler aus dem ersten Jahrgang des Ingenieurunterrichts.

Moderator Ralph Erdenberger, der als freier Journalist unter anderem für WDR 5 arbeitet, versetzte einige Eltern und Lehrer noch einmal zurück in Ihre Schulzeit. Ein kleiner Fragebogen mit Fachfragen aus dem Unterricht

und zur Leonardo-Brücke brachte sie ins Schwitzen. Das Projekt „Brückenbauwettbewerb Leonardo-Brücke“ hatte die Verantwortlichen der Ingenieurkammer-Bau NRW vor drei Jahren auf die Idee gebracht, einen „Ingenieurunterricht“ gemeinsam mit dem Josef-Albers-Gymnasium Bottrop zu entwickeln.

Die einzelnen Unterrichtsmodule werden von den Kammer-Ingenieuren Dipl.-Ing. Wolfgang Prehn, Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens (Brückenbau), Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner (Brand-schutz), Dipl.-Ing. Bernhard Schütte, Dipl.-Ing. Georg Dittié (Bauphysik), Prof. Dr.-Ing. Franz-Peter Schmickler (TA), Dipl.-Ing. Georg Wiemann (Verkehr-splanung) und Dr. rer. nat. Dr.-Ing. Martin Deneke (Siedlungs- und Wasserwirtschaft) begleitet. Sie haben die Lehrer in den Fachgebieten fit gemacht und stehen auch selbst als Referenten zur Verfügung.

Neue Infobroschüre zum Thema „Fortbildung“

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat in ihrer Reihe „Sachdienliche Hinweise“ das Heft „02 Fortbildung“ herausgebracht. Die DIN-A6 Broschüre informiert die Kammermitglieder über die Vorteile einer dokumentierten Fortbildung, über die Pflichten, die sich aus der Fortbildungsordnung ergeben so-

wie die Nachweisführung und Pflege des persönlichen Fortbildungskontos. Alle Themen werden kurz knapp und allgemeinverständlich zusammengefasst. Die Broschüre kann bei Edda Mair telefonisch unter 0211 13067-122 oder per E-Mail mair@ikbaunrw.de kostenfrei angefordert werden.

FACHINFORMATIONEN

Wissenschaftliche Untersuchung über integrale energetische Schulsanierungen

Im Rahmen des Konjunkturpakets II haben Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2009 Gelder für die Sanierung von Bildungs- und Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Mittel für Bildungseinrichtungen wurden schwerpunktmäßig unter anderem für die energetische Sanierung von Schulen eingesetzt.

In diesem Zusammenhang hat der Kreis Steinfurt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema „integrale Sanierung von Schulen“ über einen Zeitraum von etwa drei Jahren durchgeführt, welche durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert wurden. Ziel der Studie war es, integrale Konzepte zur Planung und Umsetzung einer ganzheitlichen Sanierung – auch über mehrere zeitlich aufeinander folgende Abschnitte – zu entwickeln.

Die Studie zeigt, dass die Erneuerung lediglich einzelner Gebäudekomponenten teilweise kontraproduktiv sein kann und nicht immer die gewünschten Ergebnisse erzielt. So ergibt sich beispielsweise bei der Sanierung der Fassade und dem Austausch von Fenstern durch eine verbesserte Luftdichtheit der Gebäudehülle ein deutlicher Rückgang der unkontrollierten Lüftungswärmeverluste durch Infiltration. Eine weitere Folge ist allerdings, dass die Raumluftqualität sinkt, wenn sich das Lüftungsverhalten bzw. das Lüftungskonzept nicht ändert. Erfolgt Letzteres nicht, hat dies eine Erhöhung der CO₂-Konzentration in den Klassenräumen bzw. bei Fensterlüftung eine verschlechterte thermische Behaglichkeit (Zugerscheinungen) und große energetische Verluste zur Folge.

Im Rahmen einer Studie des bayrischen Umweltamtes wurde eine

eindeutige Beziehung zwischen Raumluftqualität und Leistungsfähigkeit der Schüler festgestellt. (Download unter: http://lgl.bayern.de/gesundheits/umweltmedizin/projekt_luft.htm) Eine erhöhte CO₂-Konzentration führt demnach zur Verschlechterung der Lehr- und Lernbedingungen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass auch bei schlecht eingestellten Bestandsfenstern die empfohlenen Richtwerte überschritten werden können.

Durch die Erstellung und Umsetzung eines Lüftungskonzeptes oder zumindest eines Konzeptes für eine optimierte Fensterlüftung, welches von den Lehrkräften umgesetzt werden müsste, könnten derartige Negativeffekte vermieden werden. Unterstützend könnte

eine Überwachung der Raumluftqualität durch CO₂-Sensoren erfolgen.

Anhand dieses Beispiels zeigt sich einmal mehr die Bedeutung einer ganzheitlichen, energetischen Modernisierung, in der sowohl die Gebäudehülle als auch die Anlagentechnik gemeinsam geplant und optimiert werden sollten, um bestmögliche Resultate zu erzielen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in Form eines Leitfadens zusammengefasst, der unter www.kreissteinfurt.de (Bauen+Umwelt, Bauen, Projekte der Gebäudewirtschaft) zum Download zur Verfügung steht und Schulträgern sowie beteiligten Planern als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen soll.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Afrika-Projekt: Erster Beitrag ist fertiggestellt

Im Rahmen des EU-Projektes „Modernizing Construction: Capacitating East African Intermediary Organisations in the Construction Value Chain“, an dem die IK-Bau NRW intensiv beteiligt ist (wir haben berichtet), ist nun der erste Beitrag fertig. Kammermitglied Dipl.-Ing. Klaus-Peter Witlandt hat ein Handbuch zu Arbeitsabläufen und Sicherheitsstandards auf Baustellen in Ostafrika verfasst.

Basis hierfür waren seine umfangreiche internationale Berufserfahrung und sein Wissen über Sicherheitsstandards im Bausektor. Durch das Handbuch werden unsere Partnerorganisationen in Kenia, Uganda und Äthiopien



Sein Handbuch ist Workshop-Grundlage: Dipl.-Ing. Klaus-Peter Witlandt.

im Bauwesen mit wichtigen internationalen Standards vertraut gemacht und zukünftig gestärkt auf dem Markt auftreten können.

Auf Grundlage dieses Handbuchs werden nun im Laufe des Frühjahrs 2011 Workshops für Ingenieure in Kampala, Nairobi und Addis Abeba abgehalten werden.

FACHINFORMATIONEN

BMVBS veröffentlicht neue Steckbriefe zum BNB-Bewertungssystem

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat bereits im Jahr 2009 einen Kriterienkatalog zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten für Gebäude veröffentlicht und hat nun Anfang des Jahres 2011 eine überarbeitete Variante der Steckbriefe zum Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) vorgelegt.

Das BNB zeichnet sich unter anderem durch eine umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Qualität sowie den technischen und prozessualen Aspekten

und durch ein nachvollziehbares Bewertungssystem aus.

Der Verwendungsbereich des Bewertungssystems beschränkt sich vorerst auf nationale Verwaltungs- und Bürogebäude (Neubau), da die Bewertungsgrundlagen /-methoden in der Regel basierend auf derzeit gültigen deutschen Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen sowie nationalen Normen und Leitfäden für den Nichtwohnungsbau entwickelt wurden.

Die Anfang des Jahres 2011 veröffentlichten Steckbriefe für Verwaltungsneubauten bauen auf der Systemvariante von 2009 auf. Bei der Überarbeitung wurden inhaltliche und redaktionelle Anpassungen durchge-

führt sowie ein zusätzlicher Steckbrief für die technische Qualität ergänzt. Die Steckbriefe sind weiterhin nach den Rubriken „Ökologische Qualität“, „Ökonomische Qualität“, „Soziokulturelle Qualität“ sowie „Funktionale Qualität“ unterteilt. Dabei werden die Aspekte „Technische Qualität“ sowie „Prozessqualität“ in die Gesamtbewertung mit einbezogen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf dem Internetportal des BMVBS unter www.nachhaltigesbauen.de.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz und dem Bauproduktengesetz vom 18. Januar 2011

Auf Grund des § 7 Absatz 2 des Energieeinsparungsgesetzes wird die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz und dem Bauproduktengesetz vom 4. November 2008 (GV. NRW. S.686) wie folgt geändert: Die Verordnung erhält folgende Bezeichnung: „Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauproduktengesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008“. Zuständig werden die für das Bauwesen und für die Energieeinsparung zuständigen Ministerien. Diese Verordnung ist am 29.01.2011 in Kraft getreten.

GV. NRW. 2011 S.18

Allgemeiner Hinweis:

Die aktuellen Gesetz- und Verordnungsblätter wie auch die Ministerialblätter stehen im Internet unter www.recht.nrw.de kostenfrei zur Verfügung.

TIEFBAU

Qualifikation: Sachkundiger für die Dichtheitsprüfung

Abwasserleitungen müssen dicht sein, damit nichts austreten kann und die Umwelt geschont wird. Wie beispielsweise der Gebäudeeigentümer seinen Pflichten nachkommen muss, das regelt die Verwaltungsvorschrift zur Dichtheitsprüfung (§ 61a LWG).

Bis spätestens 31.12.2015 müssen bestehende Abwasserleitungen von einem Sachkundigen geprüft werden. Kürzere Fristen müssen durch Gemeindecapitulationen für bestimmte Wasserschutzgebiete oder in konkret beschriebenen Sonderfällen festgelegt werden. Ein Runderlass des NRW-Umweltministeriums beschreibt, welche theoretischen und praktischen Anforderungen die Sach-

kundigen erfüllen müssen. Der Erlass ist unter Mitwirkung der Ingenieurkammer-Bau NRW entstanden.

Weitere Informationen sowie einen Antrag zur Erlangung der Qualifikation Sachkundige/r für die Dichtheitsprüfung gibt es auf der Internetseite der Kammer www.ikbaunrw.de.

Wichtig: Nicht allen Gebäudeeigentümern ist diese Vorschrift bereits bekannt. Daher kann es ratsam sein, wenn Sie als mit der Materie vertraute Ingenieurin/vertrauter Ingenieur auf die Regelungen hinweisen.

Detaillierte Informationen zum Thema finden Sie auch auf dieser Internetseite: www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm

AKTUELLER RECHTSFALL

Wann muss von einem „merkantilen Minderwert“ ausgegangen werden?

Undichtigkeiten im Dachbereich oder im Keller einer Immobilie – trotz vollständiger Mängelbeseitigung Anspruch auf sogenannten merkantilen Minderwert allein wegen des Verdachts weiterer verborgener Mängel.

Urteil des OLG Stuttgart vom 08.02.2011, AZ: 12 U 74/10, Quelle: IBR Werkstatt und OLG Hamm – 17 U 92/09 – vom 10.05.2010 – NJW-RR 2010, 1392.

In einem Rechtsstreit um Werklohn eines Dachdeckungsunternehmens hatte der Gerichtssachverständige Mängel an den Arbeiten wie folgt festgestellt: Dachsteine mussten gegen Dachziegel ausgetauscht werden, ferner musste die entsprechende Dachlattung geändert werden. Es waren Reparaturarbeiten an der Traufe sowie im Anschlussbereich zum Nachbarhaus erforderlich wegen nicht ordnungsgemäßer Ausführung der Abdichtung.

Entgegen der vertraglichen Vereinbarung waren Fermacell-Platten ohne zwischenliegende Lattung direkt auf den darunter befindlichen OSP-Grobspan-Platten befestigt und die Befestigungsklammern mit einer Länge von 30 mm durchstießen die Dampfsperrebahn im Bereich des Spitzbodens und des Treppenhauses. Sanierungskosten in Höhe von ca. 15.000,00 € wurden von dem Sachverständigen geschätzt.

Nachdem die Sanierungsarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden gemäß dem Gerichtsgutachten, stritten die Parteien weiter um den sog. merkantilen Minderwert. Diesen nimmt die Rechtsprechung dann an, wenn der Mangel den Verkaufswert der Immobilie mindert und zwar im Unterschied zum technischen Minderwert gerade dann, wenn dies trotz Mangelbeseitigung der Fall ist und die

Wertminderung nur auf dem objektiv unbegründeten Verdacht beruht, dass weitere Mängel vorhanden sind.

Ein geringerer Verkaufswert von Immobilien ergibt sich daraus, dass bei einem Kaufinteressenten in einem solchen Fall der Verdacht entsteht, gewisse Schäden könnten verborgen geblieben sein, daraus entsteht ein geringeres Vertrauen in die Qualität des sanierten Gebäudes. Dadurch wird der Preis negativ beeinflusst, und es entsteht eine schlechtere Verwertbarkeit des Gebäudegrundstückes.

Diese Voraussetzungen liegen insbesondere vor, wenn es um Mängel geht, die im Bereich der Hauskonstruktion liegen und bei denen eine 100 %ige Überprüfung nicht möglich ist.

Dazu gehört nach der Rechtsprechung des OLG Hamm (NJW-RR 2010, 1392 ff.) und des OLG Stuttgart (BauR 1989, 611) die Feuchtigkeitsabdichtung im Kellerbereich. Gleiches gilt für den Dachbereich, wenn dort Undichtigkeiten aufgetreten sind, die erhebliche Sanierungsarbeiten erforderlich gemacht haben.

Im vorliegenden Fall hatte der Sachverständige den merkantilen Minderwert auf der Grundlage der Herstellungskosten des Hauses von 150.000,00 € mit 5.000,00 € bis 8.000,00 € bewertet. Im konkreten Fall handelt es sich um ein Pultdach, das üblicherweise ca. 25 Jahre ohne Reparaturarbeiten hält und erst dann einer regelmäßigen Wartung bedarf.

Der Sachverständige hat aufgrund seiner praktischen Erfahrung bestätigt, dass potentielle Käufer des Hauses Zweifel daran haben, dass das Pultdach die übliche Lebensdauer haben wird, wenn sie erfahren, dass bereits kurze Zeit nach der erstmaligen Erstellung des Hauses umfangreiche Arbeiten im Pultdachbereich durchgeführt wurden.

Der Sachverständige hatte auch bestätigt, dass diese Zweifel typischerweise deshalb bestehen, weil eine vollständige Überprüfung der Sanierungsarbeiten regelmäßig kaum möglich sein wird, da dies eine erneute Öffnung des Daches erfordert.

Diese wird oft deshalb nicht durchgeführt, weil hierdurch nicht nur erhebliche Kosten entstehen, sondern auch neue Risiken geschaffen werden können, wenn erneut in die Dachkonstruktion eingegriffen wird.

Im konkreten Fall kommt es nicht darauf an, ob die Beklagten derzeit Verkaufsabsichten haben.

Es handelt sich generell um eine Wertminderung des Hauses, die auch ohne Verkauf aktuell bereits einen Schaden darstellt (BGH NJW 1986, 428). Die beklagten Hauseigentümer erhielten hier auch weiteren Schadensersatz in Form der Erstattung der Kosten, die sie zur Kontrolle der oben dargestellten umfassenden Sanierungsarbeiten für einen Architekten als Fachmann aufgewendet hatten.

*Friederike v. Wiese-Ellermann
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Bau- und Architektenrecht*

Sind Ihre Daten aktuell?

Bitte informieren Sie die Kammer unverzüglich, wenn Sie umziehen oder wenn sich ihre Kontaktdaten ändern. Nur dann können wir Sie aktuell und umfassend über die Aktivitäten der Kammer informieren. Und nur dann erreicht Sie das Deutsche IngenieurBlatt mit dem Kammer-Spiegel der IK-Bau NRW zuverlässig und pünktlich.

BUCHTIPP

IfS-Broschüre wurde komplett überarbeitet

Die Broschüre „Die Ortsbesichtigung durch Sachverständige – Grundsätze, Handlungsempfehlungen, Musterschreiben, Checklisten“ ist in völlig neu überarbeitet und in aktualisierter Fassung erschienen.

Der Autor, RA Dr. Peter Bleutge, bringt in dieser Neuauflage gewohnt praxisnah die Rechtsmaterie der Ortsbesichtigung auf den neusten Stand. Kurz gefasste Leitsätze erläutern die Thematik und geben Verhaltensre-

geln für die praktische Tagesarbeit von Sachverständigen vor. Zusätzlich finden Sachverständige zahlreiche Musterschreiben und Checklisten, um ihnen die komplexe Rechtsmaterie in einer Art Schnellübersicht zu erklären und zugleich nutzbar zu machen. Hervorzuheben sind hier die Formulierung von Verhaltensregeln bei notwendigen Bauteil- und Konstruktionsöffnungen sowie Tipps zur Vermeidung von Befangenheitsanträgen, indem in Form von Warnhinweisen 13 Fallgestaltungen aufgezählt werden, die unbedingt vermieden werden sollten.

Die Broschüre ist direkt beim „Institut für Sachverständigenwesen e.V., Hohenzollernring 85-87, 50672 Köln, Fax 0221 912771-99, E-Mail info@ifsforum.de zum Preis von € 18,00 (inklusive MwSt. und Versand) erhältlich.

Social Media

Die Kammer im Web 2.0:
www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung zu folgenden Zeiten an:

Dr. Wolfgang Appold
 Telefon: 0211 13067-148
 Fax: 0211 13067-150

RA'in Friederike von Wiese-
 Ellermann
 montags bis freitags 8.30 - 12.30
 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 0521 82092
 Fax: 0521 84199

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangen-
 stedt
 montags bis freitags 9.00 - 18.00
 Uhr
 Telefon: 0228 972798-0
 Fax: 0228 972798-209

SEMINARE DER INGENIEURAKADEMIE WEST IM APRIL 2011

Datum	Nr.	Titel
05.04.	11-16066	Präsentation- und Vortragstechnik für Bauingenieure
04.04.	11-15754	Projektmanagement / Projektsteuerung
05.04.	11-16221	Bauen im Bestand: Bestandschutz und Ermessensfragen bei problematischen Bauten auf der Grundlage der Rechtsprechung
06.04.	11-16156	Schallschutz in Gebäuden
06.04.	11-16198	Nachträgliche Verstärkung von Massivbauwerken
07.04.	11-15672	Steuerliche Bewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer - typisierte Grundbesitzbewertung und Verkehrswertnachweis durch ein Sachverständigengutachten
08.04.	11-16157	Schallschutz bei der Altbausanierung
11.04.	11-16234	Einführung GIS und Geodatenmanagement für Ingenieure
13.04.	11-15351	Der Sachverständige als Privatgutachter und als Gerichtsgutachter
13.04.	11-16158	Energieeinsparverordnung (EnEV) Update
13.04.	11-16160	TGA für Bauingenieure
14.04.	11-16162	Grundlagen des nachhaltigen Bauens

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon 0211 130 67-126, akademie@ikbaunrw.de. Die Inhalte sowie weitere Details können Sie dem Jahresprogramm und der Internetseite www.ikbaunrw.de, Rubrik „Ingenieurakademie West“, entnehmen. Bei ausgebuchten Seminaren versuchen wir, schnellstmöglich neue Termine festzulegen. Für alle Veranstaltungen gelten die Teilnahmebedingungen der Ingenieurakademie West und werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt.

GEBURTSTAGE

MÄRZ

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- | | | | |
|----------|---|----------|---|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Bernhard Weber,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Christoph Hüske
Dipl.-Ing. Dieter Bantel
Dipl.-Ing. Dieter Rumpf, ÖbVI
Dipl.-Ing. Ewald Reinhard,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hartmut Rudel
Dipl.-Ing. Heinz Willy Diehl
Dipl.-Ing. Klaus Saxe
Dipl.-Ing. Matthias Tscherpel,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Geol. Thomas Georg,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilfried Hackenbroch,
Beratender Ingenieur | 80 Jahre | Horst-W. Stein,
Beratender Ingenieur |
| | | 81 Jahre | Ing. Kurt Friedrich
Dipl.-Ing. Wilhelm Schroers,
Beratender Ingenieur |
| | | 82 Jahre | Dipl.-Ing. Eberhard Nickel,
Beratender Ingenieur |
| | | 83 Jahre | Dipl.-Ing. Rudolf Werner Weber,
Beratender Ingenieur |
| | | 84 Jahre | Dipl.-Ing. Wolfgang Lützenberger |
| 65 Jahre | Dipl.-Ing. Bernhard Spitthöver,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hubert Gesing
Dipl.-Ing. Werner Penning,
Beratender Ingenieur | 85 Jahre | Dipl.-Ing. Ernst Korte,
Beratender Ingenieur
Ing. Heinz Browsers,
Beratender Ingenieur |
| 70 Jahre | Dipl.-Ing. Ernst Eger,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hannes Martin Riedesel
Dipl.-Ing. Joachim Bluhm,
Beratender Ingenieur | 86 Jahre | Dipl.-Ing. Klaus Romeiss,
Beratender Ingenieur |
| 75 Jahre | Dipl.-Ing. Gregor Brechling,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Paul Hagedorn
Dipl.-Ing. Walter Mokinski
Ing. (grad.) Wilfried Winzen | 87 Jahre | Dipl.-Ing. Josef Heering,
Beratender Ingenieur |